

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0168-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9410/J der Abgeordneten Steinbichler, Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Sind Studien zu den Zuckerersatzstoffen geplant?*
 - a. *Falls ja, mit welchem Inhalt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie werden seitens Ihrer Experten die Nebenwirkungen von einzelnen Zuckerersatzstoffen beurteilt?*
 - a. *Welche der Nebenwirkungen werden als unbedenklich und welche als bedenklich eingestuft?*
- *Die diversen Energydrinks werden vor allem von Jugendlichen konsumiert und auch gezielt bei dieser Zielgruppe beworben. In einigen europäischen Ländern wurden Verbote für den Verkauf von Energydrinks an Jugendliche verhängt. Planen Sie Verbote in Österreich?*
 - a. *Falls ja, ab wann und mit welcher Begründung?*
- *Welche Zuckerersatzstoffe werden in Österreich verwendet und in welchen Mengen? (Bitte um eine Aufstellung der Entwicklung der Mengen in den letzten fünf Jahren.)*
- *Welche Länder sind die zehn wichtigsten Importeure von Zuckerersatzstoffen und zuckerersatzhaltigen Produkten nach Österreich?*
 - a. *Was ist der Gesamtwert dieser Importe nach einzelnen Zuckerersatzstoffen? (Bitte um eine Aufstellung der Entwicklung der Importe in den letzten fünf Jahren.)*

- *Wie hat sich das Konsumverhalten in Bezug auf Zuckerersatzstoffe in den letzten zehn Jahren verändert?*

Die in der Anfrage genannten Stoffe, Zuckeraustauschstoffe und Intensivsüßungsmittel, auch jene natürlichen Ursprungs, zählen zu den Lebensmittelzusatzstoffen. Lebensmittelzusatzstoffe sind zulassungspflichtig. Es werden nur Stoffe zugelassen, die sicher sind. Ihre Sicherheit wird anhand von Studien durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bewertet. Die Zulassungen werden so bemessen, dass die zulässige tägliche Aufnahmedosis nicht überschritten wird. Die zugelassenen Süßungsmittel und ihre Verwendungsbedingungen sind im Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1333/2008 aufgelistet.

Süßungsmittel werden grundsätzlich nur in brennwertverminderten oder ohne Zuckerzusatz hergestellten Produkten zugelassen und demnach vor allem über diese aufgenommen. Die Hauptaufnahmekquellen sind aromatisierte Getränke und Fruchtnektare. Kakao- und Schokoladeprodukte sowie Süßwaren stellen weitere Quellen für die Aufnahme dar.

Im Rahmen der Verzehrerhebungen von Lebensmittelzusatzstoffen wurde und wird auch der Verzehr der Bevölkerung an Süßungsmitteln erhoben. Bei meiner letzten in Auftrag gegebenen Aufnahmeabschätzung 2014 liegen die Aufnahmemengen für Süßungsmittel sowohl bei Durchschnitts- als auch bei Vielverzehrer/inne/n in allen Bevölkerungsgruppen unter dem jeweiligen ADI-Wert (akzeptierbare tägliche Tagesdosis).

Aus dem von der AGES erstellten Bericht ist zu entnehmen, dass die höchsten Aufnahmemengen bei Vielverzehrer/inne/n für Acesulfam K (E 950) und Cyclamat (E 952) berechnet wurden. Der ADI-Wert ist dabei zu 50-65% (E 950) bzw. 46-61% (E 952) ausgelastet.

Eine von mir in Auftrag gegebene Studie über "Neue Verfahren und Techniken bei der Lebensmittelherstellung und Lebensmittelversorgung - Bedeutung für Konsumentinnen und Konsumenten" bietet u.a. eine umfassende und kompakte Darstellung des aktuellen Wissensstandes zu Süßungsmitteln, aber auch über deren technologische Neuentwicklungen im Bereich der Lebensmittelproduktion.

http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Was_werden_wir_in_Zukunft_essen

Mein Ressort setzt auf Information der Verbraucherinnen und Verbraucher (z.B. durch die österreichische Ernährungspyramide) und gesundheitsförderliche Settings, die die gesündere Wahl ermöglichen.

So werden im Rahmen der Initiative „Unser Schulbuffet“ Getränke mit einem Zuckergehalt von unter 7,4 g/100 ml (ohne Zusatz von Süßstoffen) als ideale Durstlöscher gewertet.

Die Frage eines Abgabeverbots von Energydrinks fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Hierbei handelt es sich um ein Thema im Bereich Jugendschutz, welcher der Zuständigkeit der Länder obliegt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

